

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

**KORIDOR**

---

**ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : **KORIDOR**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : Herbizid

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

ALOA Handels GmbH  
Untere Muhl 2  
55218 Ingelheim am Rhein

Telefon: +49 6132 8989679

---

**ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Zusätzliche Angaben**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**

n.a

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

### 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS RN/ EG- Nr. / INDEX -Nr.	REACH Registrierungs- nummer	Konzentra- tion	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008
CAS RN 57754-85-5 EG-Nr. 260- 929-4 I NDEX- Nr. –	–	26,8%	Clopyralidmonoethanolaminsalz	Nicht klassifiziert
CAS RN 55871-6-00 EG-Nr. Not available INDEX-Nr. –	–	8,5%	Piclorammonoethanolaminsalz	Aquatic Chronic-3-H412
CAS RN Not available EG-Nr. Not available INDEX-Nr. –	–	4,4%	Aminopyralid-olamine	Nicht klassifiziert

Wenn in diesem Produkt enthalten, werden jegliche oben aufgeführten nicht klassifizierten Komponenten, für welche keine länderspezifischen OEL-Werte angegeben sind, in Abschnitt 8 als freiwillig offen gelegte Komponenten aufgeführt.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung

#### Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.  
Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

#### Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen.  
Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.  
Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

### **Verschlucken:**

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt:**

Kein spezifisches Antidot bekannt.

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

---

## **ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine Daten verfügbar

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbar giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten:

Stickstoffoxide.

Chlorwasserstoff.

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid.

#### **Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:**

Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Brandbekämpfungsmaßnahmen:**

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist.

Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.

Löschwasser, wenn möglich, eindämmen.

Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

Die Abschnitte „6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ und „12 Angaben zur Ökologie“ dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck- Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz-Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen.

Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden.

Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

---

## **ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten.  
Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften.  
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen.

### **Kleine Auslaufmengen/Leckagen:**

Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.:

Ton.

Lockere Erde.

Sand.

Zusammenkehren.

In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln.

### **Große Auslaufmengen/Leckagen:**

**Zur Beratung bei der Reinigung sind die örtliche Behörden zu kontaktieren.**

Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

---

## KORIDOR

---

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Nicht verschlucken.  
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Dampf oder Sprühnebel nicht einatmen.  
Nach der Handhabung gründlich waschen.  
Den Behälter fest verschlossen halten.  
Bei angemessener Ventilation verwenden.  
Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Im Originalbehälter lagern.  
Bei Nichtgebrauch Behälter fest verschließen.  
Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern.

#### Lagerstabilität

Zur Beibehaltung der Produktqualität ist die empfohlene Lagertemperatur >- 5 °C

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:** Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Produktetikett.

---

### ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.  
DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT GELTEN FÜR ARBEITNEHMER AUS DEN BEREICHEN HERSTELLUNG, GEWERBLICHE ABMISCHUNG UND VERPACKUNG. ANWENDER UND HANDHABER SOLLTEN DAS PRODUKTETIKETT ZUR RICHTIGEN PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG UND -KLEIDUNG KONSULTIEREN.  
Expositionsgrenzen wurden nicht für Substanzen festgelegt, die in der Komposition aufgelistet sind, falls irgendwelche veröffentlicht wurden.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Kontrollmaßnahmen:

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.  
Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.  
Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen.  
Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

## KORIDOR

---

### Hautschutz

#### Handschutz:

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden:

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind:

Butylkautschuk.

Naturkautschuk („Latex“).

Neopren.

Nitril-/ Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“).

Polyethylen.

Ethyl – Vinylalkohol - Laminat („EVAL“).

Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“).

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374).

Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374).

**ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

#### Anderer Schutz:

Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

#### Atemschutz:

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab.

In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden:

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Form	Flüssigkeit.
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwellenwert	Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert	7,02 100% CIPAC MT 75
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	Keine Testdaten verfügbar
Flammpunkt geschlossener Tiegel	> 100 °C ASTM D 93, Methode nach Pensky - Martens mit geschlossenem Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Dampfdruck	Keine Testdaten verfügbar
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	1,1818 bei 20 °C/4 °C Digitaldensitometer (Oscillating Coil)
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Viskosität (dynamisch)	4,9 mPa.s bei 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nein
Oxidierende Eigenschaften	Nein

#### 9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	54,6 mN/m bei 25 °C

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

---

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Polymerisation findet nicht statt.

## KORIDOR

---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen.

Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

#### Kontakt vermeiden mit:

Säuren.

Halogenierte organische Verbindungen.

Oxidationsmittel.

#### Kontakt vermeiden mit Metallen wie:

Kupfer.

Zink.

Aluminium.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

### Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf:

Chlorwasserstoff.

Stickstoffoxide.

---

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität.

Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

LD50, Ratte, weiblich, > 5 000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 5 000 mg/kg (geschätzt)

##### Akute inhalative Toxizität

Längere übermäßige Exposition kann zu Nebenwirkungen führen.

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Hautkontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.



## KORIDOR

---

### Sensibilisierung

#### Als Produkt.

Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

#### Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren

Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT- SE Giftstoff einzustufen ist.

#### Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen:

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Nieren.

Leber.

Magen-Darm-Trakt.

#### Karzinogenität

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

#### Teratogenität

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

**Clopyralid** verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

#### Picloram:

##### Aminopyralid.

#### Für den kleineren Bestandteil:

##### Monoethanolamin

Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

#### Reproduktionstoxizität

Enthält Bestandteile, welche die Reproduktionsstudien an Tieren nicht beeinflussten.

#### Mutagenität

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen:

In vitro

Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ.

Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

#### Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

Akute inhalative Toxizität

Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten.  
Dämpfe können Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) hervorrufen.

### **Als Produkt.**

LC50, Ratte, 4 h, Nebel, > 2,6 mg/l Maximal erreichbare Konzentration.

### **Piclorammonoethanolaminsalz**

Akute inhalative Toxizität

Längere übermäßige Exposition gegenüber Dunst kann zu Beeinträchtigungen führen.  
Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

### **Aminopyralid-olamine**

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

---

## **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

### **12.1 Toxizität**

#### **Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), Durchflusstest, 96 h, > 120 mg/l

#### **Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, > 120 mg/l

#### **Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

ErC50, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 72 h, Hemmung der Wachstumsrate, >200 mg/l

ErC50, *Lemna gibba*, semistatischer Test, 7 d, Hemmung der Wachstumsrate, > 200 mg/l

ErC50, Kieselalge *Navicula* sp., Wachstumshemmung, 96 h, > 200 mg/l

#### **Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.**

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

LD50 (oral), *Colinus virginianus* (Baumwachtel), > 2 250 mg/kg

LD50 bei Kontakt, *Apis mellifera* (Bienen), 48 h, Mortalität, > 500 Mikrogramm/Biene

LD50 (oral), *Apis mellifera* (Bienen), 48 h, Mortalität, > 330 Mikrogramm/Biene

## KORIDOR

---

### **Toxizität für Bodenorganismen**

NOEC, Sterblichkeit, Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, Überleben, 2 000 mg/kg  
LC50, Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, Überleben, > 2 000 mg/kg

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

##### **Biologische Abbaubarkeit:**

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Clopyralid**

Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

#### **Piclorammonoethanolaminsalz**

##### Biologische Abbaubarkeit:

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Picloram:**

Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich.

Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten.

#### **Aminopyralid-olamine**

##### Biologische Abbaubarkeit:

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Aminopyralid.**

Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

##### Bioakkumulation:

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Clopyralid**

Das Biokonzentrationspotential ist gering  
(BCF < 100 oder log Pow < 3).

#### **Piclorammonoethanolaminsalz**

##### Bioakkumulation:

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Picloram:**

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

#### **Aminopyralid-olamine**

##### Bioakkumulation:

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Aminopyralid.**

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

## KORIDOR

---

### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Clopyralid**

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

#### **Piclorammonoethanolaminsalz**

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Picloram:**

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

#### **Aminopyralid - olamine**

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

#### **Aminopyralid.**

**Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).**

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

#### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### **Piclorammonoethanolaminsalz**

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

#### **Aminopyralid - olamine**

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### **Clopyralidmonoethanolaminsalz**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### **Piclorammonoethanolaminsalz**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### **Aminopyralid - olamine**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

---

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu.

Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

---

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.3 Klasse

Nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

Einstufung für den Seeschifftransport (IMO – IMDG - code):

#### 14.1 UN - Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung

Not regulated for transport

#### 14.3 Klasse

Nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC - Code.**

Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

### **Einstufung für den Lufttransport (IATA - DGR):**

#### **14.1 UN - Nummer**

Nicht anwendbar

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN - Versandbezeichnung**

Not regulated for transport

#### **14.3 Klasse**

Nicht anwendbar

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten vorhanden.

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

---

## **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

### **Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

### **Wassergefährdungsklasse (Deutschland)**

**WGK 3:** stark wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

## KORIDOR

---

### **Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):**

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett

---

## **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

### **Informationsquellen und Referenzen**

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Verkäufer fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben.

Die zu befolgenden Vorschriften unter liegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.

Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.